

die Theilcher, die da verlauffen und aufhören, nach einem Augenblick zu seyn, entweder selbst verlauffen, verfließen und auf einmahl aufhören zu seyn, oder eines aufs ander: Man kan aber hier nicht sagen, daß die vorgegebene Theile der gegenwärtigen Zeit verlauffen und verfließen, und auf einmahl aufhören oder zugleich, auch nicht eins aufs ander: Nicht zugleich, um desto weniger, weil Dinge, die verfließen und verlauffen, und auf einmahl aufhören zu seyn, die müssen auch nothwendig zugleich seyn, das aber nicht kan übereinkommen mit den vermeinten Theilen der gegenwärtigen Zeit, wie wir vorher erwiesen: Sie hören auch nicht eins nach dem andern auf zu seyn; um so viel weniger, weil ja die Theilen, so mit der Zeit verfließen, vergehen und eins aufs andere aufhören zu seyn, nothwendig eins nach dem andern seyn müssen, dergestalt, daß wenn eins ist, so ist das ander nicht, oder ist schon nicht mehr, und folglich ist es schon verflossen, oder ist noch künftig: Weil man nun auch von denen vermeinten Theilen der gegenwärtigen Zeit nicht sagen kan, daß einige davon noch dauren, die andere aber seyn bereits verflossen, oder noch zukünftig: Drum kan man auch nicht sagen, daß

daß